



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

auf der Grundlage der Entscheidung des Staatsministeriums für Kultus vom 8. Mai 2020, möchte ich Sie hiermit über die Öffnung der Kindertagesstätten, Grundschulen und des Hortes, ab Montag, den 18. Mai 2020, für alle Kinder und Schüler/innen informieren.

Die Öffnung bzw. Rückkehr zum Schul- und Kindergartenalltag, muss im Hinblick auf eine Infektionsvermeidung, zunächst im eingeschränkten Regelbetrieb erfolgen. Neben den verstärkten Hygienemaßnahmen, die mittlerweile in allen Lebensbereichen, auch in den Kindertagesstätten und dem Hort gelten, ist dazu insbesondere die Bildung fester Gruppen als wesentlichste Einschränkung des Normalbetriebs vorgesehen. Im Falle einer Infektion, können so jedoch Infektionsketten und Kontaktpersonen schnell zurückverfolgt werden und eine Schließung der Einrichtung vermieden werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird enorme organisatorische Herausforderungen mit sich bringen und bedarf deshalb Ihrer aktiven Mitwirkung.

Daher ist es ab Montag, den 18. Mai 2020 erforderlich, dass Sie als Eltern/ Personensorgeberechtigte **täglich** vor Beginn der Betreuung, in schriftlicher Form, unter Verwendung des beigefügten Formulars (Formular Gesundheitsbestätigung) versichern, dass weder bei Ihrem Kind, bzw. Ihren Kindern, noch bei einem anderen Mitglied des Hausstandes, Krankheitssymptome von COVID-19, insbesondere trockener Husten, Kurzatmigkeit und/oder erhöhte Körpertemperatur, bestehen.

Des Weiteren bitte ich Sie, die beigefügte Belehrung für Eltern/ Personensorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 IfSG (Infektionsschutzgesetz) zu lesen und unterschrieben zusammen mit der oben erwähnten Gesundheitsbestätigung, vor Beginn der Betreuung Ihres Kindes, in der Kindertagesstätte/Hort vorzulegen. **Erst nach Vorlage dieser Formulare/ Unterlagen, kann eine Betreuung Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder erfolgen.**

Wir sind bestrebt, Ihnen die in Ihrem Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeiten zu gewährleisten, bitten Sie jedoch um Ihr Verständnis, dass es situationsbedingt zu Einschränkungen kommen kann. Für Eltern, die weiterhin keine Betreuung für Ihre Kinder im Monat Mai 2020 in einer Kindertagesstätte bzw. Hort der Stadt Torgau in Anspruch nehmen, wird der Elternbeitrag für den Monat Mai 2020 erlassen.



Ich bitte Sie auch weiterhin die bereits in den vergangenen Wochen angewendeten Hygienemaßnahmen, wie Abstandsregelungen (von mind. 1,5 Meter), das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, insbesondere in der Bring- und Abholsituation, einzuhalten. Weitere Hinweise und Regelungen entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort.

Wir freuen uns sehr, dass es das Infektionsgeschehen im Freistaat zulässt, Ihre Kinder wieder in unseren Einrichtungen begrüßen zu dürfen – beachten Sie dabei jedoch bitte, dass wir im Zuge der Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs mehr denn je, auf Ihre Unterstützung, Ihre Kompromissbereitschaft und Ihr Verständnis angewiesen sein werden. Oberste Priorität ist der Gesundheitsschutz von uns allen.

Bitte seien Sie sich in diesem Zusammenhang darüber im Klaren, dass wir die strikten Begleitregelungen zur Öffnung der Kindertagesstätten, nur durch Ihre Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung umsetzen können. Nur Zusammen mit Ihnen, können wir Neuinfektionen oder ein Wiederaufflammen der Pandemie vermeiden. Eine Konsequenz aus Fehlverhalten oder mangelnder Rücksichtnahme, würde bei einem kritischen Anstieg der Infektionszahlen, zu einer erneuten Schließung der Einrichtungen führen.

Das Gelingen dieses Konzeptes erfordert zwingend die Mitwirkung und Achtsamkeit Aller. Ich bin mir jedoch sicher, dass wir diese Aufgabe gemeinsam bewältigen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen, sowie die Mitarbeiterinnen des Referates Soziales-Kindertagesstätten & Bildung-Sportförderung und die Erzieher/innen in allen Einrichtungen jederzeit gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund.

Ihre

Romina Barth
Oberbürgermeisterin

Anlagen
Formular Gesundheitsbestätigung
Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 IfSG